



FAQ NÖBEG 100 % Haftung für KMU

Wer wird gefördert?

Wer ist die Zielgruppe?

Niederösterreichische KMU der gewerblichen Wirtschaft und des Tourismus mit einer bestehenden WKNÖ-Mitgliedschaft, die wirtschaftlich von der Covid-Krise betroffen sind.

Welche Unternehmen sind nicht förderungsfähig?

- Unternehmen, die sich in einem Insolvenzverfahren befinden.
Bei mittleren Unternehmen darf es sich darüber hinaus nicht um Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der EU-Definition (UiS) handeln (siehe Details NÖBEG Homepage).
- Große Unternehmen laut KMU-Definition

Gibt es Branchen die von der Beantragung ausgenommen sind?

Ausgenommen sind Unternehmen des primären Sektors (Landwirtschaft, Bergbau, udgl.), geschützte Gewerbe, freie Berufe, Firmen des medizinischen Bereichs sowie Unternehmen im Zusammenhang mit Vermietung & Verpachtung.

Können neugegründete Unternehmen eine NÖBEG 100 % Haftung beantragen?

Das Unternehmen muss vor dem 01.01.2019 gegründet sein (siehe dazu Gewerbeanmeldung bzw. Eintragung im Firmenbuch).

Können Betriebe, deren Rechnungslegung nach Einnahmen/Ausgaben-Rechnung erfolgt, eine NÖBEG 100 % Haftung beantragen?

EA-Rechner können einen Antrag stellen.

Was wird gefördert?

Welche Investitionen sind förderungsfähig?

- Aktivierungsfähige Investitionen
- Kosten, die im Zusammenhang mit dem Investitionsprojekt stehen (z.B. Planungskosten und Übersiedlungskosten)
- Abnutzbares Anlagevermögen sowie gebrauchte Wirtschaftsgüter und GWG

Was wird nicht gefördert?

- Investitionen, für welche bereits vor dem 10.09.2020 erste Maßnahmen (u.a. Auftragserteilungen, Bestellungen) gesetzt wurden
- Leasingfinanzierte Investitionen, es sei denn, diese werden im antragstellenden Unternehmen aktiviert
- Aktivierte Eigenleistungen (Personalkosten)
- Erwerb von Grundstücken
- Bau und Ausbau von Gebäuden, wenn diese zum Verkauf oder zur Vermietung gedacht sind
- Unternehmensübernahmen
- Erwerb von Beteiligungen sowie sonstigen Geschäftsanteilen oder Firmenwerten



- Kraftfahrzeuge, die für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sind
- Finanzanlagen
- Investitionen in nicht betriebsnotwendiges Vermögen
- Umsatzsteuer (außer es besteht keine Vorsteuerabzugsberechtigung)
- Kosten, die nicht in einem Zusammenhang mit einer unternehmerischen Investition stehen (z.B. Privatanteile als Bestandteil der Investitionskosten)

Wie hat der Mittelverwendungsnachweis zu erfolgen?

Für jede Investition bzw. für alle entstandenen Kosten, die im Zusammenhang mit dem Investitionsvorhaben stehen, ist ein Mittelverwendungsnachweis zu erbringen (Vorlage siehe <https://www.noebeg.at/downloads/>).

Wie wird gefördert?

Für welchen Kreditbetrag kann die NÖBEG 100 % Haftung beantragt werden?

Die NÖBEG 100 % Haftung kann für langfristige Bankkredite zwischen einem Betrag von T€ 10 und T€ 250 beantragt werden.

Welche Laufzeiten sind möglich?

Die maximale Laufzeit beträgt max. 10 Jahre, abhängig vom Investitionsvorhaben.

Welche geförderte Kondition verrechnet die NÖBEG?

- Einmalige Bearbeitungsgebühr entfällt (wird vom NÖWTF übernommen)
- Haftungsprovision in Höhe von 0,5 % p.a. vom aushaftenden Kreditbetrag

Welche Kondition kann die Bank verrechnen?

Die Bank verpflichtet sich zur Einhaltung einer Zinssatzobergrenze von 3-Monats-Euribor (floor-Vereinbarung mit 0% möglich) + 1% p.a. Eine Beschränkung der Bearbeitungsgebühr ist nicht vorgesehen.

Sind Sicherheiten erforderlich?

Seitens NÖBEG werden keine Sicherheiten gefordert. Das Kreditinstitut kann jedoch für den behafteten Kredit bankübliche Sicherheiten vorsehen.

Im Falle der Ausfinanzierung eines Investitionsvorhabens im Eigenrisiko der Bank, kann diese für ihren Kredit Sicherheiten bestellen.

Mit welchen sonstigen Förderungen ist eine NÖBEG 100 % Haftung kombinierbar?

Aufgrund beihilfenrechtlicher Beschränkungen kann ein Investitionsprojekt mit De-minimis Förderungen und der staatlichen Investitionsprämie kombiniert werden. Selbstverständlich sind marktkonforme Ausfinanzierungen und Förderungen möglich.

Welche Förderobergrenze muss eingehalten werden?

Die Obergrenze in Höhe von EUR 2.300.000, -- gemäß befristetem Rahmen der europäischen Kommission darf nicht überschritten werden.



Welchen Barwert hat die NÖBEG 100 % Haftung?

Für die NÖBEG 100 % Haftung wird kein eigener Barwert ausgewiesen.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Wie kann der Antrag gestellt werden?

Der Antrag kann online über das Förderportal des Landes NÖ

http://www.noegv.at/noeg/Wirtschaft-Tourismus-Technologie/Wirtschaftsfoerderungs-Portal_NOe.html oder über die NÖBEG (<https://www.noebeg.at/downloads/>) gestellt werden.

Bis wann kann ein Antrag gestellt werden?

Die Aktion ist befristet bis 30.06.2022, wobei die Genehmigung der NÖBEG bis zu diesem Zeitpunkt vorliegen muss.

Wie erfolgt die Abwicklung des Antrages?

Nach Antragstellung erhalten Sie ein Anerkennungsschreiben der NÖBEG per E-Mail.

Nach Übermittlung der erforderlichen Unterlagen laut Antrag erfolgt die Prüfung und Beschlussfassung. Danach wird das Bürgschaftsanbot ausgestellt und der Bank übermittelt.